Auer Tageblatt

Bestellungen nehmen die Anzeiger und für Auswärtige die Postanstalten entgegen. — Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 55.

Anzeiger für das Erzgebirge

Anzeigenpreise: Die 5-spaltige mm-Zeile 20 Pfennige, geschäftliche Anzeigen 25 Pfennige, amtliche Zeile 30 Pfennige, auswärtige Aufträge nur 1 Reichspfennig, amtliche Zeile 30 Pfennige.

Telegramme: Tageblatt Auerzgebirge — Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. — Postscheck-Konto: Amt Leipzig Nr. 1909

Nr. 140 — Freitag, den 17. Juni 1932 — 27. Jahrgang

Was wird Lausanne bringen?

Beginn der Verhandlungen

Die deutsche Delegation eingetroffen

Lausanne, 15. Juni. Die deutsche Delegation für Lausanne ist heute nachmittag eingetroffen. Unterwegs waren in Basel Botschafter Nadolny und der deutsche Gesandte in Bern, Dr. Müller, zur Delegation gestoßen. Bei der Ankunft begrüßten der Generalkonsul aus Genf und Vertreter der deutschen Studentenschaft an den schweizerischen Universitäten den Reichskanzler und die Minister.

Lausanne, 15. Juni. Im Hotel „du Chateau" fand heute nachmittag eine informelle Besprechung der sechs einladenden Mächte statt, an der deutscherseits der Reichskanzler und der Reichsaußenminister teilgenommen haben. Die Besprechung galt im wesentlichen den technischen Fragen der Konferenzvorbereitung. Morgen vormittag findet eine öffentliche Eröffnungssitzung statt, bei der der schweizerische Bundespräsident Motta und der Präsident der Konferenz Ansprachen halten werden. Es wird allgemein angenommen, daß der Konferenzvorsitz MacDonald als dem Vertreter der Macht zufallen wird, die die Konferenz angeregt hat. Morgen findet auch eine Fühlungnahme der einzelnen Staatsmänner untereinander statt, während für Freitagvormittag die erste Sitzung mit materiellem Gegenstand anberaumt ist. Bei dieser Gelegenheit wird der Reichskanzler das Wort ergreifen.

Lausanne, 15. Juni. Die verantwortlichen deutschen Minister auf der Lausanner Konferenz haben heute vor der deutschen Presse folgende Erklärungen abgegeben:

Reichskanzler von Papen

betonte zunächst die unbedingte Notwendigkeit eines engen Gedankenaustausches der deutschen Abordnung mit der deutschen Presse während der Konferenz. Die auf der Konferenz zur Verhandlung gelangenden Probleme seien ihm nicht fremd. Die deutsche Regierung werde selbstverständlich mit der gleichen Festigkeit wie ihre Vorgängerin die nationalen Notwendigkeiten vertreten. Es handle sich jetzt nicht nur um die Frage, einen endgültigen Strich unter das Reparationsproblem zu ziehen, vielmehr mußte dieses Problem in seiner ganzen Tragweite sowie auch die Gesamtlage, in der sich Europa heute befinde, mit den übrigen Staatsmännern vertrauensvoll behandelt werden. Die gesamte Oeffentlichkeit erwarte heute von den Staatsmännern Taten. Die gegenwärtige außerordentlich ernste Lage vertrage es nicht mehr, daß diese Konferenz nur mit Versprechungen und Zusicherungen ende. Die Aufgabe dieser Konferenz sei, einen endgültigen Auftrieb für Deutschland und damit für das gesamte Europa zu finden.

Die heutigen ersten Vorbesprechungen der einladenden Mächte seien planmäßig und zufriedenstellend verlaufen. An die Eröffnungssitzung am Donnerstag würden sich zunächst private Besprechungen mit den übrigen Staatsmännern anschließen. Am Freitag werde er sodann in der ersten Sitzung der Konferenz als Vertreter Deutschlands den Standpunkt der deutschen Regierung zu den in Frage kommenden Problemen darlegen. Ueber die Lebensfragen, die zur Erörterung auf der Konferenz stehen, bestehe in Deutschland keinerlei Meinungsverschiedenheit. Es könne hierin nur eine einzige Meinung geben. Der Reichskanzler schloß mit dem Ersuchen an die Presse um tatkräftige Unterstützung.

Reichsaußenminister Freiherr von Neurath

erklärte sodann, daß die Haltung Deutschlands auf der Konferenz selbstverständlich versuchen werde, dem nationalen Interesse Deutschlands gerecht zu werden. Ueber die Methoden könne vorläufig noch nichts gesagt werden. Der optimistische Ton der ausländischen Presse entspreche in keiner Weise der tatsächlich ernsten Lage. Wenn auch die Erkenntnis von der Unmöglichkeit weiterer Reparationszahlungen Deutschlands allgemein durchgedrungen sei, sei es jedoch noch ein weiter Schritt bis zu deren offizieller Anerkennung. Der Reichsaußenminister betonte, er teile keineswegs den sich vielfach geltend machenden Optimismus, daß auf der Lausanner Konferenz bereits in wenigen Tagen eine positive Lösung erreicht werde.

Eröffnungssitzung

Lausanne, 16. Juni. Die feierliche Eröffnung der Lausanner Konferenz fand heute vormittag um 10 Uhr statt. Nach Begrüßungsworten des schweizerischen Bundespräsidenten Motta ergriff der englische Ministerpräsident MacDonald das Wort. Er erklärte, daß diese Konferenz im Schatten der bedenklichsten Wirtschaftskrise tage, die man je in Friedenszeiten in der Welt erlebt habe. Die ganze Welt sehe nach Lausanne, und noch nie sei von Verhandlungen so viel für die Beseitigung der Notlage erwartet worden wie von diesen, die durch die Liquidierung der Erbschaft des Krieges und die Lösung der Frage der finanziellen Folgen zur Verhütung der Weltkatastrophe führen müssen.

Kundgebung des Deutschen Beamtenbundes zur Reparations-Konferenz

Der Deutsche Beamtenbund hat heute an das Generalsekretariat der Lausanner Konferenz sowie an den deutschen Reichskanzler und den deutschen Reichsaußenminister folgendes Telegramm gerichtet:

Der eine Million Mitglieder umfassende Deutsche Beamtenbund fordert im Hinblick auf die Lausanner Reparationskonferenz vor aller Welt noch einmal das Ende der Reparationen. Vornehmlich die Tributzahlungen haben zum Bankerott der deutschen Wirtschaft und der Weltwirtschaft geführt und eine Weltkrise heraufbeschworen, durch deren Auswirkungen die soziale Lage großer Massen dauernd verschlechtert wird. Die Lebenshaltung ist in Deutschland auf einen Stand herabgedrückt, den ein Kulturvolk auf die Dauer nicht zu ertragen vermag. Die furchtbaren Opfer des deutschen Volkes, die dauernd steigenden finanziellen Ansprüche an jeden einzelnen haben eine Verzweiflungsstimmung hervorgerufen, die schwere innen- und außenpolitische Gefahren in sich schließt. Unter dem Druck der Tributzahlungen mit ihren verheerenden wirtschaftlichen und moralischen Folgen kann Vertrauen in der Welt nicht wieder aufkommen. Das Ende der Tribute ist der Anfang einer Befriedigung und Gesundung der Welt.

SA.- und Uniform-Verbot aufgehoben

Keine Sonderregelungen in den Ländern

Berlin, 16. Juni. Der Reichspräsident hat jetzt auch die Notverordnung unterzeichnet, durch die das SA.-Verbot und das Uniformverbot aufgehoben werden. Die Verordnung wurde vor ihrer Bekanntgabe aber erst gestern nachmittag in einer Konferenz, die im Reichsinnenministerium stattfand, den Vertretern der Länder mitgeteilt. Sie soll heute nachmittag im Wortlaut veröffentlicht werden. Die Verordnung bestimmt, daß das SA.-Verbot und das Uniformverbot im gesamten Reichsgebiet am Freitag, 17. Juni, außer Kraft treten. Von diesem Tage an kann also die offizielle Wiedereinrichtung der SA. stattfinden und die Uniformen dürfen ebenfalls an diesem Tage wieder getragen werden. Den Wünschen der Länderregierungen, das Uniformverbot nicht allgemein aufzuheben, sondern den Länderregierungen die Möglichkeit einer eigenen Regelung je nach den örtlichen Bedürfnissen zu geben, ist die Reichsregierung nicht nachgekommen. Sie hat vielmehr, besonders wohl auf Grund der Unterredung, die am Montag der Reichskanzler mit Adolf Hitler hatte, dem Wunsch der Nationalsozialisten entsprochen, eine Reichsregelung vorzunehmen, der sich auch die Länderregierungen anpassen müssen.

Der Inhalt der politischen Notverordnung

Berlin, 16. Juni. Die „Vossische Zeitung" berichtet über den Inhalt der politischen Notverordnung, die sowohl die Aufhebung des SA.- und des Uniformverbotes wie die Neuregelung der Pressevorschriften, des Versammlungs- und Demonstrationsrechts usw. umfaßt. Die Vertreter der Länder hätten sich in der Besprechung die Stellungnahme ihrer Regierungen vorbehalten. Die neue Verteilung der polizeilichen Aufsichtsrechte zeige sich sehr stark vor allem bei dem wichtigsten politischen Punkt der Verordnung: in der Frage der politischen Verbände. Die Verordnung des Reichspräsidenten, die dem direkten SA.-Verbot seinerzeit folgte, habe generell militärähnliche Verbände verboten. Von Organisationen dieser Art sei in der neuen Verordnung nicht die Rede. Sie spreche von Verbänden, die „in geschlossener Ordnung antreten", und verpflichte solche Verbände, ihre Satzungen auf Verlangen dem Innenminister mitzuteilen und sich Anordnungen des Innenministers zu fügen. Der Reichsinnenminister erhält auch die Ermächtigung einzugreifen, sobald sich Unzuträglichkeiten herausstellen. Von besonderer Bedeutung ist dem Blatt zufolge, daß er auf Beschwerden hin in einzelnen Teilen des Reiches eingreifen und Sonderregelungen treffen kann. Darin liege indirekt die Bestimmung, daß nicht die Landesregierungen direkt bei dem Auftreten von Schwierigkeiten eingreifen, sondern daß sie sich beschwerdeführend an den Reichsinnenminister wenden müßten, der dann entscheide und Anordnungen treffe. Von besonderer politischer Bedeutung sei es weiterhin, daß von der für die Verbände aller Parteien geltenden Regelung die Kommunisten ausdrücklich ausgeschlossen werden. Die Strafbestimmungen seien im übrigen wie bei allen anderen Punkten, die die Notverordnung regele, erheblich verschärft worden.

Gewisse Aenderungen des bestehenden Rechts ergeben sich aus der neuen Fassung der Pressevorschriften. Flugblätter und Plakate sollen, solange sich nicht Unzuträglichkeiten herausstellen, die zu solchem Eingreifen nötigen, von Zensurvorschriften befreit sein. Zeitungen und Zeitschriften können künftig aber nicht nur bei Gefährdung der Ruhe und Ordnung, sondern auch bei Gefährdung „lebenswichtiger Staatsinteressen" verboten werden. Da unter den Begriff „lebenswichtige Staatsinteressen" alle Gebiete der staatlichen Betätigung gehören, d. h. Militärfragen so gut wie die wirtschaftlichen, finanziellen oder Währungsfragen, sind die Grenzen dieser Vorschrift beliebig dehnbar.

Straffers Rundfunkhonorar gepfändet

Berlin, 15. Juni. Das Büro des Rechtsanwalts Otto Landsberg hat dem „Abend" zufolge der Deutschen Welle, G. m. b. H., ein Zahlungsverbot gegen Gregor Straffer zustellen lassen, um das Honorar, das Gregor Straffer aus seiner Rundfunkrede zusteht, für Ansprüche pfänden zu lassen, die Ministerpräsident Otto Braun aus einer Strafsache gegen Gregor Straffer auf Erstattung von Kosten hat.

Die Benutzung des Rundfunks durch die Parteien

Berlin, 15. Juni. Die Reichsregierung hat beschlossen, für die bevorstehende Reichstagswahl den Parteien den Rundfunk nach Maßgabe folgender Richtlinien zur Verfügung zu stellen:

1. Wahlreden können Parteien halten, deren Wahlvorschläge zur bevorstehenden Reichstagswahl zugelassen werden, sofern jede dieser Parteien im Zeitpunkt der Auflösung des letzten Reichstages mindestens in Fraktionsstärke (15) vertreten war. Auf die Kommunistische Partei Deutschlands findet dies keine Anwendung. Gegen mehrere im letzten Reichstag vertreten gewesene Parteien in Form von gemeinschaftlichen Reichswahlvorschlägen oder ähnlichen zur Stimmverwertung getroffenen wahltechnischen Maßnahmen zusammen, so wird auch die Vereinigte Wählergruppe zugelassen, wenn die in ihr zusammengeschlossenen Parteien im letzten Reichstage mit zusammen mindestens 15 Abgeordneten vertreten waren.

2. Jede zum Rundfunk zugelassene Partei oder Parteigruppe stellt einen Redner, dessen Auswahl ihr überlassen bleibt. Die Reden werden über den Deutschlandsender gehalten und auf alle Sender übertragen.

3. Für die Durchsage der Wahlreden werden die dem Wahlsonntag vorangehenden sechs Werktage, und zwar die Stunden von 19 bis 20 Uhr zur Verfügung gestellt. Jedem Redner stehen 25 Minuten zur Verfügung. Die Reihenfolge der Reden wird durch die Stärke der Parteien im letzten Reichstag dergestalt bestimmt, daß die schwächste Partei die Rednerreihe eröffnet. Die Parteien sind befugt, die ihnen zugeteilten Zeiten untereinander auszutauschen.

4. Die Manuskripte der Reden sind bis zum 21. Juli 1932 dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats